

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unterstützung durch das Programm „Bridge the Gap“ in Mannheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schulen in Mannheim haben Unterstützung im Rahmen des Programms „Bridge the Gap“ beantragt?
2. Wie viele Studierende wurden im Rahmen von „Bridge the Gap“ in Mannheim an welchen Schulen in welchem Umfang eingesetzt?
3. Welcher Arbeitsaufwand war mit „Bridge the Gap“ für die Schulleitungen verbunden?
4. Mit wie vielen Stunden sind die Grundschulen in Mannheim insgesamt unterversorgt?
5. Wie hoch ist das größte Stundendefizit an einer Grundschule (in Prozent im Verhältnis zur Gesamtstundenzahl)?
6. Wie erklärt sie es sich, dass trotz großem Versorgungsmangel fertig ausgebildete Referendarinnen/Referendare kein Stellenangebot in Mannheim erhalten?
7. Trifft es zu, dass Schulleitungen Personal für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ organisieren sollen (parallel zu „Bridge the Gap“)?

27.7.2021

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Mit „Bridge the Gap“ haben das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium ein kurzfristiges Programm erstellt, um die durch die Coronapandemie entstandenen Lernlücken direkt vor Ort an den Schulen mit zusätzlichen Stunden aufzufangen. Mit dieser Kleinen Anfrage soll eine Einordnung der Wirksamkeit des Programms im Verhältnis zum Organisationsaufwand bzw. Arbeitsaufwand beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. August 2021 Nr. 33-6700.0/262/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schulen in Mannheim haben Unterstützung im Rahmen des Programms „Bridge the Gap“ beantragt?

Folgende Schulen haben einen Bedarf im Rahmen des Programms gemeldet:

- Carl-Benz-Schule
- Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule
- Bertha-Hirsch-Schule
- Pfingstbergschule
- Neckarschule
- Vogelstangschule
- Käthe Kollwitz Grundschule
- Uhland-Werkrealschule
- Schönauschule Grundschule
- Rheinaugrundschule
- Humboldt Werkrealschule
- Albrecht-Dürer-Grundschule
- Erich Kästner Schule
- Almenhofschule
- Friedrich-Ebert-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- Oststadtschule
- Alfred-Delp-Schule
- Gustav-Wiederkehr-Schule
- Diesterwegschule
- Grundschule Seckenheim
- Johannes-Kepler-Grundschule
- Jungbuschschule
- Waldhofgrundschule
- Gerhart-Hauptmann-Schule

- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Franklinschule
- Johann-Peter-Hebel-Schule 1 & 2
- Seckenheimschule
- Uhlandgrundschule
- Friedrichsfeldschule
- Johanna-Geissmar-Gymnasium
- Wilhelm-Wundt-Realschule
- Konrad-Duden-Realschule
- Geschwister-Scholl-Realschule
- Hermann-Gutzmann-Schule
- Feudenheim-Gymnasium
- Geschwister-Scholl-Gymnasium
- Liselotte-Gymnasium
- Sandhofenschule

2. Wie viele Studierende wurden im Rahmen von „Bridge the Gap“ in Mannheim an welchen Schulen in welchem Umfang eingesetzt?

An der Carl-Benz-Schule, dem Feudenheim-Gymnasium, dem Geschwister-Scholl-Gymnasium, dem Liselotte-Gymnasium und der Bertha-Hirsch-Schule wurde jeweils eine Studentin bzw. ein Student eingesetzt, an der Gerhart-Hauptmann-Schule, der Hermann-Gutzmann-Schule, der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule und der Pfingstbergschule jeweils zwei Studierende. Die Studierenden wurden in der Regel für vier Förderstunden pro Woche eingesetzt.

3. Welcher Arbeitsaufwand war mit „Bridge the Gap“ für die Schulleitungen verbunden?

Die Teilnahme am Programm war freiwillig.

Der Arbeitsaufwand für die Schulleitungen gestaltete sich unterschiedlich. Neben der Meldung des generellen Bedarfs waren Abstimmungen notwendig, um den Förderbedarf in den Fächern mit den Fachkompetenzen der Studierenden abzugleichen. Darüber hinaus erforderte es organisatorischen Aufwand, die Zeitfenster der Studierenden mit den Stundenplänen der an „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“ beteiligten Schulen in Einklang zu bringen.

4. Mit wie vielen Stunden sind die Grundschulen in Mannheim insgesamt unterversorgt?

Hinsichtlich der geplanten und prognostizierten Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2021/2022 sind alle Mannheimer Grundschulen ausreichend bis gut versorgt. Die Gesamtversorgung ist mit 102,5 % über alle Grundschulen hinweg gewährleistet, hinzu kommen fünf bereits ausgeschriebene befristete Stellen (sogenannte KV-Verträge) im Umfang von 130 Lehrerwochenstunden, wodurch die Gesamtversorgung auf 103,5 % gesteigert werden kann.

5. Wie hoch ist das größte Stundendefizit an einer Grundschule (in Prozent im Verhältnis zur Gesamtstundenzahl)?

Hinsichtlich der geplanten und prognostizierten Unterrichtsversorgung zum Schuljahr 2021/2022 sind keine Stundendefizite vorhanden.

6. *Wie erklärt sie es sich, dass trotz großem Versorgungsmangel fertig ausgebildete Referendarinnen/Referendare kein Stellenangebot in Mannheim erhalten?*

Die Stadt Mannheim gehört zu den für Lehrkräfte landesweit attraktivsten Arbeits- und Lebensregionen. Daher wurden schon in den vergangenen Jahren freier werdende unbefristete Stellen durch Versetzungen besetzt. Die Zahl der Versetzungswünsche nach Mannheim und in die umliegenden Regionen ist häufig größer als die Möglichkeiten der Umsetzung. Die Unterrichtsversorgung in der Stadt Mannheim weist aktuell noch wenige Lücken auf, die jedoch durch bereits ausgeschriebene, befristete Stellen besetzt werden. Damit kann, außer im Bereich der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, in dem landesweit ein strukturelles Defizit herrscht, von einer ausreichenden Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn ausgegangen werden.

Durch die Konzentration von Pädagogischer Hochschule in Heidelberg und den Staatlichen Seminaren zur Lehrerbildung in Mannheim (GS und WHR) sowie Heidelberg (Sonderpädagogik), hat sich für viele Referendarinnen und Referendare ein Lebensmittelpunkt in der Region entwickelt. Die räumliche Mobilität vieler Anwärterinnen und Anwärter hat sich bisher als zum Teil sehr eingeschränkt erwiesen. Obwohl landesweit noch viele unbefristete Stellen unbesetzt sind, bevorzugen Bewerberinnen und Bewerber häufig eine befristete Beschäftigung in der Rhein-Neckar-Region.

7. *Trifft es zu, dass Schulleitungen Personal für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ organisieren sollen (parallel zu „Bridge the Gap“)?*

Für das Programm „Lernen mit Rückenwind“ sollen Schulen sowohl bereits vorhandenes Personal (Lehrkräfte, Pädagogische Assistentinnen und Assistenten) einsetzen, als auch auf externe Personen oder Institutionen zugreifen können. Dazu soll ein digitaler Marktplatz geschaffen werden, auf dem sich interessierte Personen und Institutionen registrieren können. Die Entscheidung liegt auf Basis des Förderkonzeptes bei der Schule – nur so kann eine möglichst hohe Effizienz der Maßnahme erreicht werden.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor